

**Kirchengesetz
zu dem Vertrag vom 18. Februar 2011
zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen
Kirche und der Evangelischen Kirche Lutherischen
Bekenntnisses in Brasilien¹**

Vom 20. Juni 2011

(GVOBl. S. 210)

¹ Red. Anm.: Das Kirchengesetz wurde mit Inkrafttreten des Kirchengesetzes über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien vom 8. Juli 2023 (KABl. A Nr. 59 S. 149) mit Ablauf des 31. Juli 2023 inhaltlich gegenstandslos.

Die Synode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1

„Dem in Rendsburg am 18. Februar 2011 unterzeichneten Vertrag zwischen der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Evangelischen Kirche Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien wird zugestimmt. „Der Vertrag¹ wird nachstehend in seiner amtlichen deutschen Fassung veröffentlicht.

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.²

¹ Red. Anm.: Der Vertrag ist als Ordnungsnummer 1.322-501_Archiv Bestandteil dieser Rechtssammlung.

² Red. Anm.: Das Kirchengesetz trat am 2. Juli 2011 in Kraft.